

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Jura Entkalkungstabletten**
Erstellt am:
Überarbeitet am: 18.03.2011 Version: 3/De
Druckdatum: 22.03.2011

Seite 1/6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktnummern: PN 022J, 023E, 023F, 023S, 023M, 025S
Handelsname: Jura Entkalkungstabletten

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Entkalkungstabletten für Kaffeemaschinen.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller

Oxytabs Tablettenproduktion GmbH
Suhmsberg 40, D – 24768 Rendsburg

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 (0)4331 69620-0
Fax: +49 (0)4331 69620-22
E-mail: info@oxytabs.de

Händler

Jura Elektroapparate AG	Jura Elektrogeräte Vertriebs-GmbH
CH – 4626 Niederbuchsiten	D – 90268 Nürnberg
Tel. +41 (0)62 389 81 81	Tel.: +49 (0)911 25 25-0

Notrufnummer

Deutschland: Institut für Toxikologie
D – 14059 Berlin, Tel. +49 (0)30 30686790
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH – 8028 Zürich, Tel. +41 (0)44 2515151 oder 145
Österreich: Vergiftungs-Informationszentrale in Österreich
A-1090 Wien, +43(0)1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Gesundheitsschädlich
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Einstufung: Xn; R 22 • Xi; R36/38-43.

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen sauren pH-Wert und kann dann reizend wirken. Siehe Angaben zu pH-Wert in Kapitel 9.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Jura Entkalkungstabletten**
Erstellt am:
Überarbeitet am: 18.03.2011 Version: 3/De
Druckdatum: 22.03.2011

Seite 2/6

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Saure Tablette.

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	EG-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung
Maleinsäure	203-742-5	110-16-7	> 30 %	Xn; R22-36/37/38-43
Sulfaminsäure	226-218-8	5329-14-6	< 25 %	Xi; R36/38-52/53
1,2,3 Benzotriazol	202-394-1	95-14-7	< 5 %	Xn; R20/22-36

Der volle Wortlaut der zutreffenden R-Sätze ist in Kapitel 16 vermerkt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Siehe auch Angaben unter Abschnitt 1.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung entfernen. Die Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Erbrechen vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Keine Angaben.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Keine Angaben.

Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Jura Entkalkungstabletten**
Erstellt am:
Überarbeitet am: 18.03.2011 Version: 3/De
Druckdatum: 22.03.2011

Seite 3/6

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung in den üblichen Verpackungsmengen sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Reinigungsverfahren

Abrieb oder Tabletten vorsichtig trocken aufnehmen. Aufgelöstes Produkt mit reichlich Wasser abwaschen.

Zusätzliche Hinweise

Keine Angaben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Abrieb nicht einatmen. Bei der Herstellung der Gebrauchslösung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse nach VCI: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Nicht bestimmt. Inhaltsstoffe sind bei den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) Deutschland und in der MAK-Werte Tabelle der SUVA nicht gelistet.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Kontakt mit den handelsüblichen Verpackungsmengen ist keine Schutzausrüstung erforderlich.

Im Fall der Handhabung größerer Mengen:

Atemschutz: Bei Staubentwicklung ist Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Bei häufigem Handkontakt Schutzhandschuhe verwenden (empfohlenes Material: Nitrilkautschuk gemäß DIN 374-3).

Augenschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Augenschutz notwendig. Bei Handhabung des gelösten Produktes in größeren Mengen Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz: Schutzkleidung, um Hautkontakt zu vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Jura Entkalkungstabletten**
Erstellt am:
Überarbeitet am: 18.03.2011 Version: 3/De
Druckdatum: 22.03.2011

Seite 4/6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand fest
Form: Tablette, flach, quadratisch
Farbe weiss
Geruch: neutral

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (1 Tabl./250 ml) bei 25 °C, 12 °dH: < 2
Wasserlöslichkeit: löslich
Auflösezeit (1 Tabl./250 ml) bei 30 °C: < 5 Minuten

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Nicht mit anderen Stoffen mischen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung, siehe Abschnitt 7

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Maleinsäure:	LD50 (oral, Ratte)	708 mg/kg (IUCLID)
	LD50 (dermal, Kaninchen)	1560 mg/kg (IUCLID)
Sulfaminsäure	LD50 (oral, Ratte)	3160 mg/kg (IUCLID)

Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt ist als reizend eingestuft, d.h. es kann bei kurzfristigem, länger andauerndem oder wiederholtem Kontakt mit Haut und Schleimhäuten Entzündungen hervorrufen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Jura Entkalkungstabletten**
Erstellt am:
Überarbeitet am: 18.03.2011 Version: 3/De
Druckdatum: 22.03.2011

Seite 5/6

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Sulfaminsäure:	Fischtoxizität:	Pimephales promelas / LC50 (96 h)	70,3 mg/l (IUCLID)
Maleinsäure:	Fischtoxizität:	Pimephales promelas / LC50 (96 h)	5 mg/l (IUCLID)
	Daphnientoxizität:	Daphnia magna / EC50 (48 h)	316 mg/l (IUCLID)

Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential

Keine Angaben über das Produkt verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben über das Produkt verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Stoff Zubereitung:	EAV-Code 20 01 29 – Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
Verpackung:	EAV-Code 15 01 06 – Gemischte Verpackungen

Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID/ADNR/IMDG/IATA/DGR).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Jura Entkalkungstabletten**
Erstellt am:
Überarbeitet am: 18.03.2011 Version: 3/De
Druckdatum: 22.03.2011

Seite 6/6

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Symbol: Xn - gesundheitsschädlich



Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält Maleinsäure.

R-Sätze:

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend, gemäß VwVwS, Anhang 4, Nr. 3 vom 17.05.1999

16. Sonstige Angaben

Wortlaut von R-Sätzen auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Änderungen in den Abschnitten 2, 3, 11, 12, 15 und 16.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.